

1. Staatsexamen Bayern: welche Fächer wiederholen?

Beitrag von „Paula.S“ vom 22. März 2011 17:10

Hi!

Soweit ich weiß ist es so (bei neuer LPO):

a) du legst dein Examen spätestens nach dem 7.Semester, also im Rahmen der Regelstudienzeit ab

dann hast du einen Freischuss, d.h. das Examen gilt als nicht abgelegt, du hast noch 2 reguläre Versuche. Dann musst du alles wiederholen

b) du legst es später ab, dann hast du keinen Freischuss und darfst einmal wiederholen, dabei schreibst du nur die Fächer nochmal, in denen du durchgefallen bist.

bei alter LPO hab ich keine Ahnung, aber das steht alles in der Prüfungsordnung, gleich am Anfang: Wiederholen bei Nichtbestehen